

## Checkliste: Finanzierung Anpassungsmaßnahmen

**Stand September 2019**

**Alle Maßnahmen dürfen erst nach der Bewilligung der Mittel begonnen werden!**

Anspruchsberechtigte	Kostenträger	Leistungen und weitere Information
Kranke Menschen und Menschen mit Behinderung	<b>(Gesetzliche) Krankenkasse</b>	Beschaffung, Anpassung, Einweisung in den Gebrauch und die Reparatur von <b>Hilfsmitteln</b> z.B. Badehilfen, Toilettensitzerhöhungen oder Toilettentühle sowie Geh- und Aufrichthilfen (Voraussetzungen: Hilfsmittelnummer, Verordnung durch Arzt; Vertrieb über Sanitätshäuser; 5 – 10 € Zuzahlung)
Eingestuft Pflegebedürftige Menschen (Pflegegrad 1-5) in Deutschland	<b>(Gesetzliche) Pflegeversicherung</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Technische <b>Pflegehilfsmittel</b> z. B. Notruf oder Pflegebett (leihweise) und/oder</li> <li>• <b>Wohnumfeldverbessernde Maßnahmen</b> z. B. Badumbau, Treppenlift, unterfahrbare Küche, Umzug in barriere reduzierte Wohnung; Bis 4.000 € pro Maßnahme; formloser Antrag an Pflegekasse.</li> </ul>
Privatversicherte	<b>Private Kranken- / Pflegeversicherung</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Ist individuell geregelt</li> <li>• Informationen und Beratung unter <a href="http://www.compass-pflegeberatung.de">www.compass-pflegeberatung.de</a></li> </ul>
Beihilfeberechtigte		Informationen und Beratung unter <a href="http://www.compass-pflegeberatung.de">www.compass-pflegeberatung.de</a>
Kredit: Alle Menschen/ Institutionen Zuschuss: nur Privatpersonen: Selbstnutzende Eigentümer, Vermieter (bis zu zwei Wohnungen),	<b>KfW: Kreditanstalt für Wiederaufbau</b>	Programm „Altersgerecht Umbauen“ <ul style="list-style-type: none"> <li>• Zinsgünstiges <b>Darlehen Merkblatt 159</b>; Kredit über die Hausbank oder</li> <li>• <b>Investitionskostenzuschuss</b>, Merkblatt 455, 10 % der Umbaukosten, max. 5.000 € (bzw. 12 %, max. 6.250 €, für den Standard „Altersgerechtes Haus“). Die <b>Technischen Mindestanforderungen</b></li> </ul>

Mieter  Ohne Einkommensgrenzen		müssen in beiden Fällen eingehalten werden. (Mittel für Zuschuss sind begrenzt - nachfragen, ob noch vorhanden) Informationen unter <a href="https://www.kfw.de/inlandsfoerderung/Privatpersonen/Bestandsimmobilie/Foerprodukte/Foerprodukte-fuer-Bestandsimmobilien">https://www.kfw.de/inlandsfoerderung/Privatpersonen/Bestandsimmobilie/Foerprodukte/Foerprodukte-fuer-Bestandsimmobilien</a> oder unter Tel. 0800 / 539 9002
Private Wohneigentümer mit Schwerbehinderung und Haushalte mit einem Kind, es gelten Einkommensgrenzen	<b>NBank</b>	Wohnungsbauförderung des Landes Niedersachsen: Eigentum für Haushalte mit Kind oder Menschen mit Behinderung 15 Jahre zinsloses <b>Darlehen</b> für Neubau/Erstbezug, und (energetische) Modernisierung von selbst genutztem Wohneigentum Eigenanteil: 15 %, max. 50.000 € für Modernisierung Wohnungsgrößen sind limitiert. Kontaktdaten: NBank.de oder Tel. 0511- 30031.0 oder -.313
Investoren	<b>NBank</b>	In dem Programm „Mietwohnungen modernisieren“ werden Investoren gefördert, die Mietwohnungen (energetisch) modernisieren; u.a. Modernisierungsmaßnahmen, bei denen unter wesentlichem Bauaufwand Wohnraum an geänderte Wohnbedürfnisse angepasst wird (z. B. barrierefreies Wohnen). 25 % Eigenanteil, 35 Jahre tilgungsfreies Darlehen, Tilgungsklass von 30 % nach 20 Jahren; an Einkommensgrenzen der Mieter gebunden und limitierte Wohnflächen. Kontaktdaten: NBank.de oder Tel. 0511- 30031.0 oder -.313
Menschen mit wenig Einkommen bzw. Vermögen	<b>Sozialamt</b>	Voraussetzung ist, dass kein anderer Kostenträger vorhanden ist und die Übernahme der Kosten für die betroffenen Personen oder ihre Angehörigen nicht möglich oder nicht zumutbar ist; Anträge an das Sozialamt.
Menschen mit Behinderungen und von Behinderung bedrohte Menschen	<b>Träger der Eingliederungshilfe</b>	Ab 2020 wird die Eingliederungshilfe aus der Sozialgesetzgebung herausgenommen und zu einem Teilhabegesetz in das Sozialgesetzbuch IX überführt. Damit gelten deutlich erweiterte Vermögens- und Einkommensfreibeträge. Beratung gibt es bei den Teilhabebereitungen ( <a href="https://www.teilhabeberatung.de">https://www.teilhabeberatung.de</a> ).
Erwerbstätige oder	<b>Rehabilitati-</b>	Gefördert werden Maßnahmen, die zum Erreichen

erwerbsfähige Menschen mit Behinderung	<b>Arbeitgeber</b>	des Arbeitsplatzes notwendig sind und Maßnahmen am Arbeitsplatz selbst. Die Maßnahme muss notwendig und wirtschaftlich sein und wird einkommensunabhängig gezahlt. Beratung gibt es bei den Teilhabebertungstellen ( <a href="https://www.teilhabeberatung.de">https://www.teilhabeberatung.de</a> ).
Behinderung aufgrund eines Arbeitsunfalls, einer Berufskrankheit oder auf dem Weg zur Arbeit erworben	<b>Gesetzliche Unfallversicherung</b>	Wenn die Zuständigkeit der gesetzlichen Unfallversicherung anerkannt ist, werden wohnumfeldverbessernde Maßnahmen, Hilfsmittel und Umzug in eine geeignete Wohnung in voller Höhe und einkommensunabhängig übernommen. Auch wiederholte Förderungen, z. B. aufgrund einer veränderten Lebenssituation, sind möglich. Anträge sind an die Berufsgenossenschaft zu richten.
Behinderung aufgrund eines Unfalls oder durch Dritte verursacht	<b>Private Unfallversicherung, Haftpflicht</b>	
Behinderung aufgrund eines Verbrechens oder als Folge einer Kriegsverletzung	<b>Träger der Kriegsopferfürsorge / Opferentschädigung</b>	Wohnumfeldverbessernde Maßnahmen werden bis zur vollen Höhe übernommen. Grundlage: Opferentschädigungsgesetz bzw. Bundesversorgungsgesetz, Kriegsopferfürsorge. Zuständigkeit beim jeweiligen Landesversorgungsamt erfragen: <a href="http://www.versorgungs-aemter.de">www.versorgungs-aemter.de</a>
Mieterrinnen/Mieter	<b>Vermieterinnen/-Vermieter</b>	Der/die Vermieter/in darf 11 % der Modernisierungskosten (nicht: Sanierungskosten) jährlich auf die Miete umlegen
Steuerzahler	<b>Finanzamt</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Handwerkerleistungen bis 1200,-€ jährlich (20% von 6.000,- €) direkt von Steuerschuld abziehen</li> <li>Bei Behinderung: Kosten der Wohnungsanpassung sind als außergewöhnliche Belastung gemäß § 33 EStG von der Steuer absetzbar. Vorher mit dem zuständigen Finanzamt absprechen.</li> </ul>
Weitere	<b>Kommunen Stiftungen Eigenmittel</b>	Einige Kommunen haben Förderprogramme für wohnumfeldverbessernde Maßnahmen aufgelegt z. B. die Region Hannover.